



**Gemeindeversammlung**

5. Dezember 2024

# Protokoll

## Gemeindeversammlung (Budget)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 5. Dezember 2024	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident Ressort Gemeindeleben
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
	Schuler Iris	Ressort Bildung
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmzählende:	Schwarz Tobias	
Gäste:	Schorre Angelika	AZ Medien / Solothurner Zeitung
Entschuldigt:	-	
Total anwesend:	54	
Total stimmberechtigt:	50	
Absolutes Mehr:	26	

Protokoll wurde am 13.03.2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

# Traktanden Gemeindeversammlung

## **1 Begrüssung und Konstituierung**

- 1.1 Wahl der Stimmzählenden
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

## **2 Information Legislatur 2021 - 2025**

## **3 Genehmigung des Stellenplans**

## **4 Budget 2025**

- 4.1 Erfolgsrechnung
- 4.2 Investitionsrechnung
- 4.3 Spezialfinanzierungen
- 4.4 Teuerungsausgleich
- 4.5 Steueransatz natürliche Personen
- 4.6 Steueransatz juristische Personen
- 4.7 Feuerwehersatzabgabe

## **5 Antrag Friedhofskommission Kriegstetten; Genehmigung Friedhofsreglement**

## **6 Antrag Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme; Genehmigung Statuten**

## **7 Mitteilungen Ressorts**

## **8 Varia**

# **1 Begrüssung und Konstituierung**

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 27. November 2024, mit Publikation im Gemeindeinfoblatt (Pflugblatt 04/2024). Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil ([www.horriwil.ch](http://www.horriwil.ch)) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet. Attila Lardori begrüsst alle anwesenden Horriwilerinnen und Horriwiler, Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Behörde der Einwohner- und Bürgergemeinde, Gäste sowie die Presse zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

## **1.1 Wahl der Stimmzählenden**

Als Stimmzähler wird Tobias Schwarz **EINSTIMMIG** gewählt.

## **1.2 Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form **EINSTIMMIG** genehmigt.

## **1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung 11/24 vom 24. Oktober 2024 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil am 28. November 2024 ([www.horriwil.ch](http://www.horriwil.ch)) publiziert.

## 2 Information Legislatur 2021 - 2025

### Information Gemeindepräsident

---

Attila Lardori informiert die Anwesenden über seine Demission als Gemeindepräsident per 31.12.2024. Die Mitteilung wurde als Beilage im Azeiger publiziert. Attila Lardori sagt, dass es in Horriwil nicht das erste Mal ist, dass ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin zurücktritt. Es gehe aber gerne vergessen, dass Horriwil nicht die einzige Gemeinde ist, bei welcher dies vorkommt oder bereits vorgekommen ist. Die Gründe der Demission wurden im Rücktrittschreiben dargelegt. Unter Anderem fallen neue und intensive Projekte im beruflichen Umfeld an, welche Attila Lardori stark fordern werden. Dieser Schritt sei ihm nicht leicht gefallen, da man sich im letzten Jahr der Legislatur 2021 – 2025 befindet.

Attila Lardori sagt, dass er das Amt im Oktober 2021 während einer schwierigen Zeit angetreten hat. Das Vertrauen zwischen den Gemeinderatsmitgliedern und dem Gemeindepräsidium war zerrüttet. Auch in der Gemeindeverwaltung wurde viel aufgearbeitet. Attila Lardori sagt, dass er sich exponieren musste und in gewisser Weise auch seine Reputation aufs Spiel setzte und das Gesicht der Gemeinde auch seine Überzeugung gegen Widerstände durchsetzen musste. Widerstände auf verwaltungsrechtlicher, wie auch auf juristischer Ebene haben dabei alle erfahren: Ehemalige Gemeinderatsmitglieder und Behördenmitglieder, welche teilweise auch heute noch unter uns an der Versammlung dabei sind, wie auch die aktuellen Gemeinderatsmitglieder. Die verwaltungsrechtlichen Verfahren der vergangenen Legislatur konnten zu einem guten Ende gebracht werden. Das juristische Verfahren bei der Staatsanwaltschaft konnte noch nicht abgeschlossen werden. Attila Lardori ist überzeugt, dass der Abschluss demnächst eingeleitet werden kann.

Zu wissen, dass bereits eine Kandidatur für das Gemeindepräsidium besteht, hat Attila Lardori den Entscheid zur Demission erleichtert. Mit Adrian Läng, aktuelles Gemeinderatsmitglied und Ressortleiter Finanzen sowie Mitglied des Kantonsrates, besteht eine Kandidatur für das Gemeindepräsidium Horriwil. Attila Lardori motiviert die Anwesenden der Gemeindeversammlung, sich für ein Amt als Gemeinderatsmitglied zur Verfügung zu stellen. Es wurden bereits zwei Ausschreibungen für den vakanten Sitz im Gemeinderat publiziert. Das bedeutet, dass der Gemeinderat den vakanten Sitz auf Amtszwang hin berufen kann.

Attila Lardori sagt, dass er nicht für das Amt als Gemeindepräsident geboren wurde und er sicher nicht alles richtig gemacht hat. Er habe das Amt so gestaltet und vorgelebt, wie er es verstanden hat, nämlich als «prius inter pares», als Erster unter Gleichen. Aus seiner Sicht ein gut bewährtes basisdemokratisches Verständnis des Milizsystems. Sein persönliches und wichtigstes gesetztes Ziel war, wieder Vertrauen in das Gemeindepräsidium zu schaffen.

Attila Lardori bedankt sich bei allen Personen, die ihn auf seinem Weg unterstützt sowie gefördert und gefordert haben.

## Protokoll Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

### Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

---

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales (bis 31.12.2024)
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Iris Schuler, Ressort Bildung
- Adrian Läng, Ressort Finanzen
- vakant, Ressort Gemeindeleben

### Bau- und Werkkommission

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Bau- und Werkkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Guido Schläfli, Präsident
- Daniel Gebek, Vizepräsident
- Cyrill Spirig, Aktuar
- Gentian Berisha, Fachperson energetische Massnahmen

### Feuerwehrkommission

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Feuerwehrkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol, Kdt
- Michael Schreier, Kdt Stv
- Daniel Hirschi, Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator

### Rechnungsprüfungskommission

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Yves Schmid, Präsident
- Janine Mouter, Vize-Präsidentin
- Petra Furrer Spirig, Aktuarin

### Wahlbüro

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich das Wahlbüro aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Tanja Lüdi, Präsidentin
- Helene Verciglio, Vize-Präsidentin
- Bianca Krüger, Aktuarin
- Tabea Exposito, Ersatzmitglied
- Guido Schläfli, Ersatzmitglied

### Gemeindeämter

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzen sich die Gemeindeämter aus folgenden Personen zusammen:

- Alfred Küng, Inventuramt
- Men Beglinger, Friedensrichter, EDV-Verantwortlicher
- Andreas Lüthi, Ansprechperson Landwirtschaft
- Verena Strauss, Dorfweibelamt

## Protokoll Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

### Komitees und Institutionen

---

- Seniorenkomitee:
  - Cécile Ambühl, Petra Kohl, Jacqueline Schläfli, Karin Sollberger, Bernd Stank, Isabella Frei, Sabine Gubler
- Mittagstisch:
  - Manuela Schläfli, Silvia Marti
- Funktionäre Winterdienst:
  - Andreas Lüthi, Martin Lüthi

### Delegierte

---

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Pascal Kissling, Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
- Men Beglinger, Musikschule HOEK
- Attila Lardori, Friedhofskommission

### 3 Genehmigung des Stellenplans

Gemäss Anhang I, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) können in begründeten Fällen Pensenfestlegungen ausserhalb der Spannweite erfolgen. Dies erfordert jedoch die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 die Bevölkerung informiert, dass er den Stellenplan jährlich zur Genehmigung beantragen wird (gemäss Empfehlung RPK). An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde der aktuell gültige Stellenplan 2024 genehmigt. Der zu beantragende Stellenplan 2025 entspricht dem Stellenplan 2024. Er weist zwar ein total von -0.95 FTE aus, bei einzelnen Funktionen befinden sich die Pensen aber nach wie vor ausserhalb der Spannweiten.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell	Differenz
Gemeindeverwalter <i>Mit höherer berufsbezogener Fachausbildung, Kaufmann/-frau</i>	60 – 100 %	60 %	-40%
Verwaltungsmitarbeiter <i>Kaufmann/-frau, Bürohilfskraft</i>	20 – 30 %	40 %	+10%
Gemeindearbeiter <i>Technische oder handwerkliche Berufsausbildung</i>	75 – 100 %	100 %	0 %
Schulhausabwart	75 – 100 %	50 %	-50 %
Schulleiter	25 – 50 %	35 %	-15 %
<b>Total gemäss DGO</b>	<b>380 %</b>	<b>285 %</b>	<b>-95 %</b>

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil für das Jahr 2025 zu genehmigen.

#### Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 49 JA und 1 ENTHALTUNG eingetreten.

#### Detailberatung

Keine.

#### Beschluss

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** den Stellenplan mit **49 JA** und **1 ENTHALTUNG**.

## 4 Budget 2025

### 4.1 Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2025 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 4'897'605 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'710'242. Es wird mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 187'363 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget werden in 7 von 10 Budgetpositionen leicht höhere Ausgaben (Nettoaufwand) erwartet. Die Ausgaben werden mutmasslich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 261'115 steigen. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2023 steigen die Ausgaben um CHF 60'678. Insbesondere werden die Bereiche «Bildung» (+ 2.5 %), «Gesundheit» (+ 25 %) und «Soziale Sicherheit» (+ 9.5 %) zu Buche schlagen. Aufgrund der anhaltend hohen Schülerzahlen sowie einer Neubeurteilung der Erfahrungsstufe der Lehrpersonen durch das Volksschulamt bzw. des automatischen Erfahrungsstufenanstiegs steigen die Ausgaben im Bereich «Bildung» weiter auf hohem Niveau an. Ebenso sind die Abschreibungen auf den getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren vollumfänglich berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Bevölkerung ist wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit gebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem höheren Nettoertrag von CHF 115'530 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet, dies u.a. aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl. Der Gemeinderat ist sich seiner Budgetierungsstrategie treu geblieben und hat bei den zu erwartenden Einnahmen eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

#### Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	599'850	260'740	580'560	252'920	557'460.82	272'739.08
Nettoaufwand		339'110		327'640		284'721.74
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	112'225	40'700	104'505	37'450	96'902.78	39'783.50
Nettoaufwand		71'525		67'055		57'119.28
2 BILDUNG	2'185'625	424'050	2'121'650	402'160	2'360'537.24	412'416.65
Nettoaufwand		1'761'575		1'719'490		1'948'120.59
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	85'300	70'000	20'600	0	17'295.25	0.00
Nettoaufwand		15'300		20'600		17'295.25
4 GESUNDHEIT	326'020	0	260'540	0	262'777.09	0.00
Nettoaufwand		326'020		260'540		262'777.09
5 SOZIALE SICHERHEIT	818'530	10'400	742'700	4'400	644'454.40	13'100.00
Nettoaufwand		808'130		738'300		631'354.40
6 VERKEHR	290'780	45'762	287'960	47'562	268'711.51	29'192.00
Nettoaufwand		245'018		240'398		239'519.51
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	467'840	427'590	466'840	421'530	459'670.61	431'374.66
Nettoaufwand		40'250		45'310		28'295.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT	19'725	0	19'705	0	14'421.30	0.00
Nettoaufwand		19'725		19'705		14'421.30
9 FINANZEN UND STEUERN	61'710	3'688'363	31'430	3'470'468	154'695.81	3'638'320.92
Nettoertrag	3'626'653		3'439'038		3'483'625.11	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>4'967'605</b>	<b>4'967'605</b>	<b>4'636'490</b>	<b>4'636'490</b>	<b>4'836'926.81</b>	<b>4'836'926.81</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
<b>Total</b>	<b>4'967'605</b>	<b>4'967'605</b>	<b>4'636'490</b>	<b>4'636'490</b>	<b>4'836'926.81</b>	<b>4'836'926.81</b>

0. Allgemeine Verwaltung Mehraufwand CHF 12'000
- Budgetierter Mehraufwand für Wahljahr 2025, Büromaterial, Entschädigung Wahlbüro
  - Mehraufwand Informatikkosten
  - Gestiegene Versicherungsprämien



## Protokoll Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Mehraufwand	CHF	40'000
– Unterhaltskosten, Sold und Übungen Feuerwehr			
– Mehrinnahmen Feuerwehersatzabgabe			
2. Bildung	Mehraufwand	CHF	42'000
– Hohe Schülerzahlen			
– Klassentrennungen			
– Anstieg Erfahrungsstufen Lehrpersonen			
– Abschreibungen Schulhaus			
– Höhere Beitragskosten an den Zweckverband OWO			
– Mehr Beiträge an die Kreismusikschule			
3. Kultur, Freizeit, Sport, Kirche	Minderaufwand	CHF	5'000
– Minderaufwand aufgrund gezielter Vergabe der Repla-Beiträge			
– Nur marginale Abweichungen zum Vorjahr			
4. Gesundheit	Mehraufwand	CHF	66'000
– Höhere Anzahl Einwohnende			
– Steigende Kosten der stationären und ambulanten Pflege			
– Kostenbeteiligung «Fit im Notfall»			
5. Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF	70'000
– Höhere Anzahl Einwohnende			
– Steigende Kosten Sozialhilfe und Betriebskosten Sozialregion			
– Mehrkosten Ergänzungsleistung zur AHV			
– Mehrkosten Lastenausgleich Sozialhilfe			
6. Verkehr	Mehraufwand	CHF	5'000
– Leicht höhere Betriebs- und Unterhaltskosten Werkhof			
7. Umweltschutz und Raumordnung	Minderaufwand	CHF	5'000
– Tiefere Unterhaltskosten der Grundstücke			
– Weniger Betriebskosten Friedhofgemeinschaft			
8. Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF	20
– Nur marginale Abweichungen zum Vorjahr			
9. Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF	259'000
– Leichter Mehrertrag Sondersteuern			
– Beitrag aus Finanz- und Lastenausgleich			
– Höherer Steuerertrag natürliche Personen			
– Tieferer Steuerertrag juristische Personen			

### Fazit zum Budget 2025

Trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses ist das Eigenkapital nach wie vor robust. Der Gemeinderat ist bestrebt, die beeinflussbaren Kosten tief zu halten und sich in regionalen Verbänden für einen effizienten Einsatz der Ressourcen einzusetzen.

## 4.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung berechnet alle kalkulatorischen Aspekte einer geplanten Investition. Sie qualifiziert damit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2025 Ausgaben in der Höhe von CHF 470'000 und Einnahmen von CHF 140'000, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 330'000 ergibt. Für die zweite Bauetappe der Schulhaussanierung werden im kommenden Jahr mit Restinvestitionen von CHF 400'000 (brutto) gerechnet. Neben der Schulhaussanierung sind in der Investitionsrechnung auch die Ausgaben für den bereits genehmigten Neubau des Spielplatzes berücksichtigt, wobei dieser über das Legat Rühle-Egger finanziert wird.

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
2	BILDUNG	400'000	70'000	1'619'000	78'000	653'078.91	46'140.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	70'000	70'000	70'000	70'000	0.00	0.00
6	VERKEHR	0	0	0	0	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	20'000	20'000	40'000	40'000	44'174.00	44'174.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	0.00	27'148.00
9	FINANZEN UND STEUERN	140'000	470'000	148'000	1'689'000	73'288.00	653'078.91
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>630'000</b>	<b>630'000</b>	<b>1'877'000</b>	<b>1'877'000</b>	<b>770'540.91</b>	<b>770'540.91</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>							
<b>Ausgabenüberschuss</b>							
<b>Total</b>		<b>630'000</b>	<b>630'000</b>	<b>1'877'000</b>	<b>1'877'000</b>	<b>770'540.91</b>	<b>770'540.91</b>

## 4.3 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern über Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen. Zudem müssen sie kostendeckend sein. In der Wasserversorgung rechnen wird mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 11'210 gerechnet, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'460 und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 2'090. Die finanzielle Basis der Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solide.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 11'210
------------------	-----------------------	------------

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 71'460
---------------------	-----------------------	------------

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 2'090
-------------------	-----------------------	-----------

### 4.4 Teuerungsausgleich

Beim Teuerungsausgleich handelt es sich um eine nominelle Erhöhung des Lohnes. Damit soll der durch die Teuerung bedingte Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Die Inflationsrate liegt zurzeit wieder dort, wo sie die Schweizerische Nationalbank SNB gerne sieht, nämlich zwischen 0 und 2 %. War sie im August 2022 auf einem Höchststand von 3.5 %, lag sie im Oktober dieses Jahres bei 0.6 % (gegenüber Vorjahresmonat). Für das 2025 wird mit einer realen Teuerung von 1.5 % gerechnet. Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Gemeindeversammlung jeweils dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt und dem Gemeindepersonal einen Teuerungsausgleich von 1.5 % bzw. von 2 % gewährt. So wie das der Kanton Solothurn auch den Lehrpersonen gewährt hat, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Dies war damals nach 2009 wieder die erste Reallohnerhöhung für das Staatspersonal im Kanton Solothurn. Am 12. November 2024 hat der Regierungsrat nun aber entschieden, seinem Personal für 2025 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan zur Stabilisierung des defizitären Finanzhaushaltes. Dadurch sollen jährlich wiederkehrende Zusatzkosten von rund CHF 13 Mio. eingespart werden.

### Festsetzung der Steuersätze und Gebühren

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % für natürliche und 118 % für juristische Personen sowie einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 15 % (bisher) der einfachen Staatssteuer.

#### 4.5 Steuersatz natürliche Personen

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen.

#### 4.6 Steuersatz juristische Personen

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 118 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

#### 4.7 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe 2025 basiert weiterhin auf 15 % der einfachen Staatssteuer.

## Genehmigung Budget 2025

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'967'605.00	
	Gesamtertrag	Fr.	4'780'242.00	
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-187'363.00</b>	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	470'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'000.00	
	Einnahmenüberschuss	Fr.	20'000.00	
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>330'000.00</b>	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	11'210.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	71'460.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'090.00

4) Die Teuerungszulage für das Haupt- und nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: 15% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025, ohne Teuerungsausgleich, mit einem Steuerfuss von 120 % für natürliche und 118 % für juristische Personen und einer Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer, jedoch von maximal <sup>1</sup>CHF 400, zu beschliessen.

## Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

## Detailberatung

Keine.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** für das Jahr 2025 **EINSTIMMIG** das Budget in seiner Gesamtheit mit:

- 120 % Steuerfuss für natürliche Personen
- 118 % Steuerfuss für juristische Personen
- Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer
- Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss von 0 %.

<sup>1</sup> Aufgrund Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG / BGS 618.111) per 01.01.2025, beträgt gemäss § 88 GVG die Ersatzabgabe im Minimum 40 Franken, im Maximum 800 Franken.

## 5 Antrag Friedhofscommission Kriegstetten; Genehmigung Friedhofsreglement

Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten, besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist Kriegstetten, welche für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente und die Friedhofscommission zuständig ist. Diese setzt sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammen. Die Friedhofscommission hat nun das aktuell gültige Friedhofsreglement aus dem Jahr 2015 überarbeitet, da dieses inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Das revidierte Friedhofsreglement muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden und soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Es regelt neu die Aufsichts- und Rechtspflege, präzisiert das Beschwerdewesen, die Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, die Überführung und Aufbahrung und den Vollzug und die Gestaltungsarten von Gräbern. Ebenfalls regelt es die Friedhofsordnung, die Grabkennzeichnung und die Haftungsfragen. Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen sowie die Bestattung von Sternenkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden. Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffene Angehörige von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren. Denn der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Er ist vor allem auch eine grüne Oase und ein Ort der Erinnerung und der Begegnung. Diesen Ort entsprechend zu unterhalten ist wichtig und dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Friedhofscommission Kriegstetten zuzustimmen bzw. die revidierte Fassung des Friedhofsreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

### Eintreten

---

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

### Detailberatung

---

**Claudia Ziegler** fragt, wie die Kosten berechnet werden und ob diese von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. **Attila Lardori** erklärt, dass wenn eine Person aus einer Vertragsgemeinde verstirbt, die Gemeinde die Kosten bzw. die Miete des Grabes übernimmt. Die Kosten für den Unterhalt des Friedhofs werden anteilmässig auf alle Anschlussgemeinden übertragen.

**Andrea Guldinann** möchte wissen, warum die Frist für auswärtige Personen, die innerhalb der Vertragsgemeinden gelebt haben und zum Verbringen des Ruhestandes ihre Schriften verlegt haben, von 10 auf 20 Jahre erhöht wurde. Zwar sei die Lebenserwartung gestiegen. Sie bringt das Beispiel an, dass zum Beispiel beeinträchtigte Personen, die ausserhalb der Gemeinden institutionell untergebracht werden müssen, nicht in Kriegstetten begraben werden könnten. Im Falle, dass es eine jüngere Person betreffen würde, würde dies eine finanzielle Belastung für die Familie bringen. **Attila Lardori** erklärt, dass hierzu ein Antrag an die Gemeinde gestellt werden könnte. Er wird diese Frage jedoch zurück in die Kommission zur weiteren Abklärung bringen.

**Gentian Berisha** fragt, wie der Friedhof bzw. das Grab auszusehen hat, wenn jemand eine andere Konfession hat? **Attila Lardori** erklärt, dass die Friedhofscommission neutral ist, aber Rücksicht auf die religiösen Befindlichkeiten genommen wird. Eine Grabkennzeichnung muss erfolgen. Es ist jedoch nicht definiert, wie dies umgesetzt werden muss. Die Gestaltung eines Grabes muss vom Bestattungsdienst der Friedhofscommission zur Prüfung eingereicht werden.

## Protokoll Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

**Andrea Guldemann** fragt, ob die Grabgestaltung dem Friedhofskommissionspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden muss? **Attila Lardori** bestätigt, dass dies so ist und bereits vor dem neuen Reglement so abgelaufen ist. Die Bestattungsdienstleister kennen das Friedhofsreglement und erarbeiten konforme Vorlagen. Vieles ist bereits im Hintergrund immer so gemacht worden. Mit dem neuen Friedhofsreglement ist dies nun schriftlich festgehalten.

### Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die revidierte Fassung des Friedhofreglements der Friedhofscommission Kriegstetten sowie die Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 mit **47 JA** und **3 ENTHALTUNGEN**.

## 6 Antrag Zweckverband Abwasserreinigung Solothurn-Emme; Genehmigung Statuten

Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit Sitz in Zuchwil und umfasst 40 Verbandsgemeinden, darunter auch Horriwil. Der ZASE baut, betreibt und unterhält dabei eine Abwasserreinigungsanlage ARA mit den dazu gehörenden Ableitungen und Sonderbauwerken. Die ARA Emmenspitz in Zuchwil reinigt mechanisch und biologisch Abwasser aus Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalten. Der ZASE hat seine Statuten überarbeitet, die von den Delegierten der Verbandsgemeinden verabschiedet wurden und nun von jeder einzelnen Anschlussgemeinde an der Gemeindeversammlung angenommen werden müssen. Die aktuell gültigen Statuten stammen aus dem Jahr 2013. Die revidierten Statuten sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten und dem ZASE ermöglichen, seine Aufgaben zielgerichtet und zukunftsgerichtet zu erfüllen. Positiv hervorzuheben ist, dass der ZASE weiterhin ein Zweckverband bleibt. Es gab Bestrebungen, den ZASE in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Dagegen hat sich Horriwil gewehrt. Die Umwandlung von Zweckverbänden in Aktiengesellschaften dient immer lediglich dem Zweck, die direktdemokratische Einflussnahme zu reduzieren. Die neuen Statuten sehen vor, den Vorstand von heute 12 auf neu 7 Mitglieder zu reduzieren, dies, um effizienter arbeiten zu können. Wurden bei der Zusammensetzung des Vorstandes früher mehr die politischen Gegebenheiten berücksichtigt, so ist man heute bestrebt, Fachspezialistinnen und -spezialisten im Vorstand zu haben. Gleichzeitig werden die Finanzkompetenzen des Vorstandes erhöht. Dieser Punkt hat in der Diskussion der Delegierten am meisten zu reden gegeben. Der Vorstand des ZASE ist heute in erster Linie ein Fachgremium. Investitionen werden überwiegend aufgrund von technischen und gesetzlichen Gegebenheiten gefällt. Mit der Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes steigt aber auch die Bedeutung der Delegiertenversammlung als Aufsichtsorgan. Daher ist es wichtig, dass der ZASE auch in Zukunft ein Zweckverband bleibt.

Das Wichtigste in Kürze:

- ZASE bleibt weiterhin ein Zweckverband
- Anschlussgemeinden sollen möglichst kein Fremdwasser einleiten
- Referendumsrecht
- Einberufung genauer geregelt
- Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstandes
  - *neu CHF 500'000 (bisher CHF 200'000) für einmalige Ausgaben*
  - *neu CHF 100'000. (bisher CHF 50'000) für wiederkehrende Ausgaben*
- Reduktion der Anzahl Vorstandsmitglieder
  - *neu 7 Fachpersonen (bisher 12 Regionalvertreter)*
- Mindestens 10-jährigen Finanzplan

### Antrag an die Gemeindeversammlung

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zuzustimmen und die revidierte Fassung der Statuten zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

### Eintreten

---

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

### Detailberatung

---

**Maurice Thomet** fragt, wer die 7 Mitglieder des Vorstandes vorschlägt und wer diese Personen anschliessend wählt? **Cyrill Spirig** sagt, dass der Vorstand von der Delegiertenversammlung gewählt wird. Es ist Usus, dass die Mitglieder des Vorstands an der Delegiertenversammlung vorgeschlagen werden. Jede Gemeinde hat mindestens 1 Stimme. Grössere Gemeinden verfügen anteilmässig über mehr Stimmen.

### Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die revidierte Fassung der Statuten des Zweckverband Abwasserreinigung Solothurn-Emme (ZASE) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 **EINSTIMMIG**.

## 7 Mitteilungen Ressorts

### Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

---

**Verdankung Urs Hunziker und Bruno Hunziker:** In der Turnhalle ist eine Audioanlage verbaut, welche seit längerer Zeit ausgefallen ist. Aufgrund des Jahrgangs der Anlage waren keine Ersatzteile mehr verfügbar. Von einer Neuanschaffung der Audioanlage wurde aufgrund der hohen Kosten vorerst abgesehen. Herr Urs Hunziker vom Karateklub Horriwil und sein Bruder Bruno Hunziker haben sich zur Verfügung gestellt, die Reparatur in Angriff zu nehmen. Aufgrund ihrer Berufe als Spezialhandwerker und Radio-/TV-Elektroniker, konnten sie Ersatzteile organisieren und die Anlage fachmännisch reparieren. Der Gemeinderat verdankt die Gebrüder Hunziker für ihre geleisteten Arbeiten.

**Ersatzwahl Gemeindepräsidium:** Die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium für den Rest der Legislatur 2021-2025 findet statt am:

So 02.02.2025 Eingabe Wahlvorschläge bis Mo 16.12.2024, 17.00 Uhr

**Erneuerungswahlen 2025:** Die Erneuerungswahlen der Legislatur 2025-2029 finden statt am:

#### **Gemeinderat und Gemeindepräsidium**

So 18.05.2025 Eingabe Wahlvorschläge bis Mo 31.03.2025, 17.00 Uhr

#### **Rechnungsprüfungskommission**

So 28.09.2025 Eingabe Wahlvorschläge bis Mo 11.08.2025, 17.00 Uhr

**Verdankung Finanzverwalter:** Attila Lardori verdankt den Finanzverwalter Roland Kummli für seinen geleisteten Einsatz und die Erstellung des Budgets 2025.

### Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

---

**Sanierung Schulhaus:** Die Sanierung des Schulhauses neigt sich dem Ende zu. Das Projekt wird aus finanzieller Sicht und mit der Jahresrechnung 2026 abgeschlossen sein. Die Bauarbeiten werden bis zum Frühling 2025 fertiggestellt sein. Cyrill Spirig informiert über den Zwischenstand der Sanierungsarbeiten:

- Innengestaltung wurde heller und freundlicher gestaltet
- Möglichkeit für Gruppenarbeiten ausserhalb der Schulzimmer wurden geschaffen
- Schallschutzwand und Schallschutzdecke verbaut
- Der Tankraum wurde abgebaut und dient nun als Allzweckraum
- Die Solaranlage ist seit Oktober 2024 in Betrieb. Ein Teil des eigenen Stromverbrauchs kann nun selbst abgedeckt werden.

### Ressort Finanzen (Adrian Läng)

---

**Finanzplan:** Für die Jahre 2025-2030 wurde ein Finanzplan erarbeitet. Dieser wird der Gemeindeversammlung präsentiert. Bis zum Jahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 300'000 erwartet. Ein Grund dafür ist die Neubewertungsreserve und der daraus erzielte Buchgewinn, welcher ab dem Jahr 2026 wegfallen wird. Aufgrund des stetigen Anstiegs der gebundenen Kosten, ist zu erwarten, dass der Steuerfuss mittelfristig auf ca. 124 % angehoben werden muss. Investitionen wie Sanierungsarbeiten für das Mehrzweckgebäude und des Feuerwehrmagazins wurden mit CHF 1 Mio. in den Finanzplan eingerechnet. Hierzu wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig werden. Es wird damit gerechnet, dass aufgrund die jährlichen Aufwandüberschüsse das Eigenkapital kontinuierlich abnehmen wird.



### Ressort Bildung (Iris Schuler)

---

**Qualitätssicherung Periode 2022-2026:** In der Bildung besteht eine 4-jährige Periode, in welcher eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton bzw. dem Volksschulamt abgeschlossen wird. Darin werden folgende Ziele vereinbart, welche als Auftrag der Schule, Schulleitung und des Gemeinderats dienen:

- Informatische Bildung
- Umgang und Nutzung von Leistungsmessungen

Aufgrund dieser Leistungsvereinbarung wird das Schulprogramm erstellt, in welchem die vorher genannten Ziele sowie die Umsetzung des Lehrplans 21, Lerncoaching und den Umgang mit schwankenden Schülerzahlen thematisiert werden. Zusammen mit dem Volksschulamt, der Schulleitung und dem Gemeinderat, wird demnächst die Umsetzung der genannten Ziele besprochen. Im Jahr 2026 wird ein Reporting stattfinden. Hierzu wird dem Volksschulamt Bericht über die Erreichung der Ziele erstattet. Das Volksschulamt bewertet anschliessend die Qualität der Umsetzung.

### Ressort Gemeindeleben (Attila Lardori)

---

**Weihnachtsbaumverkauf Bürgergemeinde:** Am 14. Dezember 2024 findet der Weihnachtsbaumverkauf der Bürgergemeinde im Oberwald statt. Attila Lardori bedankt sich bei der Bürgergemeinde für den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz.

**Notfalltreffpunkt:** Alle Schutzräume sind wieder instand gestellt und bezugsbereit. Im Zusammenhang mit dem Notfallkonzept des Schulhauses konnte festgestellt werden, dass der Standort des Mehrzweckgebäudes im Falle eines Bezuges des Zivilschutzes nicht optimal ist. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den Notfalltreffpunkt neu beim Schulhaus festzulegen.

**Hauptübung Feuerwehr 2025:** Die Hauptübung der Feuerwehr wird am 20. September 2025 stattfinden.

**Dreikönigskuchentag:** Am 6. Januar 2025 findet der jährliche Dreikönigskuchentag im Foyer des Schulhauses statt.

**Einbruchssaison:** Attila Lardori sensibilisiert die Bevölkerung auf die aktuell herrschende Einbruchssaison.

## 8 Varia

**Kuno Rüegg** sagt, dass wenn jemand nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen konnte und sich darüber informieren möchte, es nach mehreren Monaten nur noch semi-interessant sei, was an der Versammlung besprochen wurde. Er möchte wissen, warum die Aufschaltung der Protokolle mehrere Monate dauert. **Attila Lardori** sagt, dass die Gemeinderatsprotokolle jeweils an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese werden umgehend nach der Genehmigung veröffentlicht. Es kann zu Verzögerungen kommen, dies wenn sich Ferien dazwischen befinden, das Gemeindepräsidium für die Unterschrift nicht anwesend ist oder sich die Gemeindeverwalterin im Militärdienst befindet. Es gibt gesetzliche Fristen, welche für die Erstellung des Protokolls der Gemeindeversammlung bestehen. Diese wurden bisher immer eingehalten. **Attila Lardori** sagt, dass die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind und die Einwohnenden be sitzen können. **Kuno Rüegg** fügt hinzu, dass viele Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden. Ihm ist bewusst, dass dies aufgrund des Datenschutzes ist. Er fragt, ob trotzdem die Möglichkeit bestehe, dass jeweils die Themen aufgeführt werden können, damit das Problem benannt werden könne und somit Transparenz geschaffen wird. **Attila Lardori** erklärt, dass gesetzliche Vorgaben bestehen. Bei personellen Traktanden geht es immer um die Angestellten. Diese können in einer kleinen Gemeinde wie Horriwil an einer Hand abgezählt werden. Bei den laufenden Strafverfahren liegt die Kommunikationshoheit bei der Staatsanwaltschaft, weshalb hierzu seitens Gemeinde nichts veröffentlicht werden kann. Die Gemeinde geht das Risiko ein, sich strafbar zu machen, wenn sich Publiziertes auf Personen hinschliessen bzw. zurückverfolgen lässt.

## Protokoll Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024

**Kuno Rüegg** würde es begrüßen, wenn im Pflugblatt wieder mehr Beiträge über das Gemeindeleben enthalten wären. Beispielsweise könnten sich Vereine vorstellen oder Interviews aufgeführt werden. Es könnte ein Instrument sein, um über das Gemeindeleben und Anstehendes zu berichten. **Attila Lardori** sagt, dass das Pflugblatt vom Gemeinderat geschrieben wird. Damit Beiträge von Vereinen integriert werden können, ist man auf Berichte angewiesen. Es besteht mehr Potenzial bei den Beiträgen, jedoch liegt es zeitlich nicht im Rahmen, um dies aktuell umzusetzen. Die Idee des Pflugblattes war, in Kürze über das Geschehen der Gemeinde zu informieren.

**Claudia Ziegler** sagt, dass die Gemeinderatssitzungen öffentlich sind und man an diesen beisitzen kann. Muss der Raum verlassen werden, wenn es um die nicht öffentlichen Traktanden geht? **Attila Lardori** erklärt, die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich sind und man als Gast beisitzen kann, jedoch nicht an der Diskussion teilnehmen darf. Bei teilnehmenden Gästen werden in der Regel die öffentlichen Traktanden vorgezogen.

**Sollberger Hermann**: Informiert, dass vor einiger Zeit zwei unbekannte Personen mit Reinigungsmaterial ungefragt sein Hausplatz betreten haben und diesen reinigen wollten. Er habe sie weggeschickt und die Polizei verständigt, welche anschliessend vor Ort die Personalien aufgenommen hat. Anschliessend reinigten die unbekanntenen Personen sie den Vorplatz der Nachbarn. Die Reinigung habe anschliessend für 2h CHF 1'500 betragen. Dabei sei unklar, ob dies rechtmässig war, welche Reinigungsmittel verwendet wurden und ob diese gewässerverträglich und zugelassen waren. **Attila Lardori** sagt, dass gesetzliche Vorschriften bestehen und man nichts bezahlen muss, was man nicht selbst in Auftrag gegeben hat. Falls unbekannte Personen das eigene Grundstück betreten, können diese vom Platz verwiesen werden. Es kann ein Hausverbot erteilt werden, was anschliessend bei der Polizei gemeldet werden kann. In solchen Fällen soll die Polizei vor Ort gerufen werden. **Attila Lardori** appelliert, dass keine Barzahlungen übergeben werden sollen und auf die eigene Sicherheit geachtet werden soll.

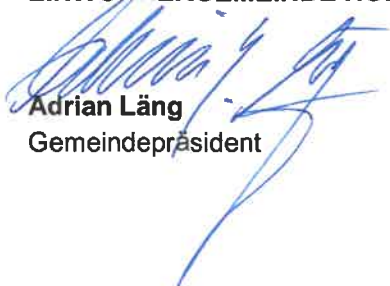
### Schluss

---

**Gemeindepräsident Attila Lardori** bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet er auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, welche sich für ein aktives und attraktives Horriwil das ganze Jahr hinweg einsetzen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.35 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Adrian Läng**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin